

**Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**  
(Hundesteuersatzung – HStS)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wilburgstetten folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 23.11.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 12/2018 vom 15.12.2017) wird wie folgt geändert:

ergänze § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) Abs. 3 neu:

Sind Kampfhunde nach Abs. 2 bereits zum 30.11.2017 bei der Gemeinde Wilburgstetten gemeldet und wurde nachgewiesen, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in der jeweils geltenden Fassung haben, dann unterliegen diese Kampfhunde dem Steuersatz für den ersten Hund mit 36,00 €, für den zweiten Hund mit 75,00 € und für jeden weiteren Hund mit 100,00 € nach Abs. 1 Satz 1.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Wilburgstetten, 25.01.2018  
Gemeinde Wilburgstetten

*Michael Sommer*

Michael Sommer  
Erster Bürgermeister

